

GESCHÄFTS- UND GEWÄHRLEISTUNGS- BEDINGUNGEN Solara

1. Maßen und Lage der Fensterelementen

- a. Alle angeführten Maßen sind immer die Außenmaßen inklusive XPS Wärmedämmung.
- b. Die Bauöffnung muss laut „Montageanleitung für die Dachfenster Solara“ oder laut „Bauvorbereitung für die Montage Solara“ für die Dachverglasungen und Dachschiebefenster vorbereitet werden. Beide Dokumente sind unter www.solara.cz/de/download zur Verfügung.
- c. Falls die Bauöffnung nicht laut Punkt 1b. vorbereitet wird (falls nicht sonst verabredet) oder nicht den üblichen Bedingungen entsprechen wird (z. B. die nicht rechteckig vorbereitete Bauöffnung oder die umgedrohe Dachebene), werden die Verantwortung und allen anfallenden Kosten für die Mehrarbeiten vom Auftraggeber übernommen.
- d. Die Leibung und die Wärmequelle im Raum: Die obere Leibung des Fensterrahmens muss immer waagrecht verlaufen, die untere senkrecht (bei Einhaltung von genügender Wärmedämmung im entstandenen „Keil“). Die Wärmequelle im Raum sollte immer unter den Dachfensterelement liegen.

2. Ausführung, Beschläge, Ventilation

- a. Die Ausführung der einzelnen Produkten, Beschläge und Ventilation sind im aktuellen „Katalog und Preisliste Solara“ und den technischen Vergleichen auf www.solara.cz/de beschrieben.
- b. Da das Holz ein Naturprodukt ist, wird darauf hingewiesen, daß bei der Oberflächebehandlung die Struktur des Holzes, sowie die geklebten Verbindungen sichtbar sein können.
- c. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir die Blechungtafeln in der Länge von 2 m verarbeiten. Im Falle von größeren Maßanfertigungen, werden diese aus mehreren Teilen gefertigt. Bei den Materialien der Blechung und Eindeckrahmen mit der hohen Ausdehnung (u. a. Titanzink, Rheinzink) kann zu Wellungen in den Sommermonaten kommen.

3. Bedingungen der Bauvorbereitung bei der Lieferung mit Solara Montage

- a. Die Abmessung vor Ort wird individuell kalkuliert.
- b. Die Preisliste der Firma Solara beinhaltet die Preise der Grundmontage: durchschneiden der Dachfolie, abdecken der Dacheindeckung im Bereich des Fensters, ausschneiden der Öffnung, das Einsetzen des Fensters und der Eindeckrahmen, das Heranarbeiten der Dachfolie an den Fensterrahmen, sowie auch die Einstellung der Beschläge.
 - i. Die Montage kann entweder vor oder nach der Belegung der Dacheindeckung ausgeführt werden – mit der Ausnahme von den Falzdacheindeckung, Dachpappe, geschweißten PVC, Großformatdacheindeckungen, Falzdacheindeckungen usw. In diesen Fällen muss bei den neuen Dächern die Fenstermontage die Dacheindeckungsbelegung vorgehen, bei den alten Dächern beinhaltet der Montagepreis die Abdeckung und Wiederanpassung der Dacheindeckung zum Fenster nicht.
 - ii. Im Preis der Grundmontage Solara ist die Anpassung/Wiedereindeckung der Dacheindeckung zum Fenster nicht beinhaltet. Die Anpassung der Mönch-Dacheindeckung, Beternit, Großformatdacheindeckung, Falzdacheindeckung, Dachpappe und geschweißte PVC ist von Solara nicht angeboten.
 - iii. Es ist darauf zu achten, daß die Unterspannbahn am Dach im einwandfreien Zustand (unbeschädigt) angebracht ist und daß sie in der genügende Länge in der Richtung des Fensters bleiben muß, damit sie bei der Montage bis zum Fenster – wie in der Montageanleitung beschrieben – angearbeitet werden kann.
 - iv. Die Entwässerung der Unterspannbahn bei geschalteten Dächern wird von der Firma Solara nicht übernommen.
- c. Falls nicht sonst im Bauvertrag ausgehandelt, wird die Bauvorbereitung für die Montage folgend vorbereitet:
 - i. Der Auftraggeber gewährleistet den freien Zutritt aufs Dach mit den Produkten durch Treppen, Fluren, usw. unter Bezugnahme auf die Größe der Fensterelementen und den funktionellen Boden auf der Montagestelle.

- ii. Falls ein Kran (eventuell auch mit der Straßenabspernung) oder ein Gerüst benötigt wird, dann werden diese durch den Auftraggeber gewährleistet. (nach Bausituation)
- iii. Falls die Sparrenwechsel benötigt wird, wird diese vom Auftraggeber so ausgeführt, daß eine ausreichende Wärmedämmung seitlich des Fensterelements gewährleistet und die Fensterleibung laut Punkt 1d. ausgeführt werden kann.
- iv. Bei der Montage gewährleistet der Auftraggeber die Anwesenheit der bevollmächtigte Person auf der Baustelle, die beim Montagebeginn die Fensterelementeplatzierung bestimmt und nach dem Montageabschluss das fertig gestellte Werk übernimmt.

4. Verwendung von Elektromotoren

Im Falle der Bedienung der Fensterelemente mit den Elektromotoren, wird von der Firma Solara nur die mechanische Befestigung der Elektromotoren zu den Fensterflügeln übernommen. Die notwendige Elektroinstallation muss seitens des Auftraggebers gesichert werden.

5. Pflege und Reinigung

Laut „Pflege- und Bedienungsanleitung Solara“ auf www.solara.cz/de/download.

6. Gewährleistungsbedingungen Solara

- a. Die Reklamation wird nur in der schriftliche Form (per Post oder E-Mail) empfangen, mit der Mängelbeschreibung und -Fotodokumentation, zusammen mit der Rechnung für die reklamierte Produkte.
- b. Auf das Zubehör, inklusive voraus installiertes Zubehör (z. B. Elektroantriebe, Beschattungselemente), bezieht sich nur die Gewährleistung der Lieferfirma.
- c. Die einfach auswechselbare Teile (einfache Wechsel ohne Werkzeug- oder speziellen Handfertigkeitbedarf) werden per Post für eine selbständige Wechsel (ohne Service-Techniker Solara) gesendet.
- d. Gewährleistungsbedingungen 5 Jahre
 - i. Garantie Solara deckt die Mängel der Produkte oder Teile Solara, die aus den mangelhaften Material, Herstellung oder Konstruktion folgen.
 - ii. Garantie 5 Jahre ist auf die Dachfenster, Dachschiebefenster, Dachausstiege und Dachverglasungen Solara gewährleistet.
 - iii. Die notwendige Bedingung der Garantie ist, daß der Auftraggeber beweist, daß die Mängel oder Beschädigungen nicht infolge der folgenden Tatsächlichkeiten entstanden haben (die Firma Solara nicht beeinflussen kann):
 1. mangelhafte Montage, d.h. die Montage ausgeführte zuwider Montageanleitung Solara oder zuwider der richtige Handwerkstechnik,
 2. übermäßige Feuchtigkeit im Interieur (nicht geeignete für die Tischlerprodukte) oder enorme Temperaturbedingungen,
 3. nicht geeignete Dachaufbau,
 4. nicht geeignete Gebrauch,
 5. die Benutzung von inkompatibelen Ersatzteilen oder Zubehör (z. B. Energiequellen),
 6. nicht geeigneten Transport, Montage oder Manipulation,
 7. nicht geeignete Anpassung des Produktes oder andere Mängel, Defekte oder Beschädigungen, die nicht aus Mängel der Material, Herstellung oder Konstruktion folgen,
 8. die Vernachlässigung der Pfläge (siehe „Pflege- und Bedienungsanleitung Solara“ auf www.solara.cz/de/download).
- e. Garantie Solara bezieht sich nicht auf die folgenden Tatsächlichkeiten:
 - i. Die Farbveränderungen der Produktkomponenten, die durch eine natürliche Holzalterung, Sonnestrahlung, Kondensation oder Korrosion (z. B. infolge der Benutzung von nicht geeigneten Reinigungsmitteln) verursacht wurden.
 - ii. Unvermeidliche oder erwartete Wirkungminderung der Produkte, inklusive die technischen Werte und Spezifikationen.
 - iii. Die Veränderungen, die bei den benutzten Materialien natürlich entstehen.
 - iv. Die Mängel, deren technologische Verursachung in der Zeit ihrer Herstellung nicht offenkundig war.